

Dels' er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Rpf., durch die
Post bezogen 75 Rpf.



Inserate werden bis Donner-
tag Mittag in der Expeditur
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretär Naabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 44.

Dels, den 25. October 1878.

16. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Nr. 324. Dels, den 18. October 1878.
Die Ersatzwahl für das Haus der Abgeordneten
betreffend.

Nachdem die Königliche Regierung im Breslau
den Termin für die Wahlmänner-Ersatzwahl auf

Mittwoch, den 20. November d. J.,
und den Termin für die vorzunehmende Abgeordneten-
Ersatzwahl auf

Mittwoch, den 27. November d. J.,
festgelegt hat, erteiche ich die durch die Verfügung vom
22. September cr. (Kreisblatt S. 160) ernannten
Herren Wahlvorsteher, die Wahlen der Ersatz-Wahl-
männer

Mittwoch, den 20. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in den von mir bezeichneten Wahllokalen vollziehen
zu lassen.

Die Abtheilungen, von welchen die Ersatzwahl-
männer zu wählen sind, sind aus meiner oben ge-
dachten Kreisblatt-Verfügung ersichtlich.

Die aus den Abtheilungslisten zu ersehenden
Urwähler der betreffenden Abtheilungen sind durch
die Herren Gutsvorsteher und Gemeinde-Vorstände
von dem Tage, der Stunde und dem Orte der Wahl-
handlung sofort in ortsüblicher Weise in Kenntniß
zu setzen und ist ihnen der Name des Wahlvorsteher
und seines Stellvertreters bekannt zu machen.

Am Tage der Wahl ist dem Herrn Wahlvorsteher
von jedem Gutsvorsteher und Gemeinde-Vorstande
eine Bescheinigung in folgender Fassung einzuhandigen:

„Dass den sämtlichen Urwählern der ten
Abtheilung (der Gemeinde) (des Gutsbezirks) N. N.
1. der Tag der Wahl des Ersatzwählmannes,
2. die Stunde, zu welcher die Wahl beginnt,
3. das Wahllokal und
4. der Name des Wahlvorsteher und seines Stell-
vertreters
in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind,
wird hiermit bescheinigt.

N. N., den ten 1878.
(Der Gutsvorsteher.) (Der Gemeindevorstand.)

Die Herren Wahlvorsteher haben bereits zuge-
sandt erhalten:

1. einen Abdruck der Wahlverordnung vom 30. Mai
1849 und des Wahlreglements vom 10. Juli
1870,
2. einen Abdruck des Nachtrags vom 23. August
1876 zum Wahlreglement,
3. ein Formular zur Wahlverhandlung.

Bis zum 21. November cr., Mittags 12 Uhr,
sind die Urwahl-Protokolle, die Urwähler- und Ab-
theilungslisten bestimmt an den Wahlcommisarius,
Königlichen Landrat Herrn Freiherrn von Budden-
brock zu Poln.-Wartenberg, einzufinden.

Falls einer der Herren Wahlvorsteher an der
Leitung des Wahlgeschäfts behindert sein sollte, wolle
derselbe seinen designirten Herrn Vertreter unter Zu-
fertigung dieser Kreisblatt-Nummer und sämtlicher
vorangegangener Verfügungen um die Vertretung
requiriren. Die Herren Wahlvorsteher-Stellvertreter
aber erteiche ich, einer desselbigen Requisition un-
gesäumt Folge zu leisten.

Nro. 325. Dels, den 22. October 1878.
Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1879/80.

Da die Zeit zum Beginne der Klassensteuer-Ver-
anlagungsarbeiten für das Etatsjahr 1879/80 heran-
rückt, mache ich die Magisträte und Gemeindevorstände,
sowie die Gutsvorsteher des Kreises auf die Beachtung
folgender Bestimmungen aufmerksam:

Die Aufnahme des Personenstandes zur Klassen-
steuer-Veranlagung hat nach der Anordnung des
Herrn Finanzministers überall gleichzeitig und zwar

am 12. November cr.

stattzufinden, und nur bei größeren Ortschaften, wo
dieselbe nicht an einem Tage zu Ende geführt wer-
den kann, muss die Aufnahme ununterbrochen an
den nächstfolgenden Werktagen fortgesetzt und in
möglichst kurzer Frist zu Ende gebracht werden.

Demgemäß veranlasse ich die Magisträte und
Gemeindevorstände, sowie die Gutsvorsteher, die Auf-
nahme des Personenstandes überall am 12. No-

vember cr. von Haus zu Haus vorzunehmen und die betreffenden Listen ohne Unterbrechung fertig zu stellen, wobei zu beachten ist, daß in die Personenstandslisten sämtliche Einwohner des Ortes, auch die der klassifizirten Einkommensteuer unterliegenden und ebenso diejenigen Personen, welche zur Zeit der Aufnahme des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen vom Orte abwesend sind, aufgenommen werden.

Auf Grund der Personenstandsliste hat sodann die Aufstellung der Einkommensnachweisung, in welche — dem § 6 der Veranlagungs-Instruction entsprechend — nur die Haushaltungsvorstände und Einkommenssteuernden aufzunehmen sind, und demnächst die Ausfüllung der Spalten 1—7 der Klassesteuer-Rolle zu erfolgen.

Damit die laufende Nummer und Personenzahl auf jeder Seite der Einkommens-Nachweisung mit der lfdn. Nummer und Personenzahl auf jeder Seite der Rolle genau übereinstimmt, sind die einkommensteuerpflichtigen Personen in die Einkommens-Nachweisung mit aufzunehmen. Bei diesen Personen sind jedoch nur die Rubriken 1—4 auszufüllen und dahinter ist der Vermerk „einkommensteuerpflichtig“ einzutragen. Bei allen übrigen, nicht einkommensteuerpflichtigen Personen sind die Spalten 1—29 unter genauer Beachtung der auf dem Titelbogen der Einkommens-Nachweisung abgedruckten Gebrauchsanweisung und der hierüber gegebenen Kreisblattverfügung vom 30. October 1877, Kreisblatt Seite 186, gewissenhaft und sorgfältig auszufüllen. Hierbei mache ich noch auf Folgendes, was theilweise auch der Herr Steuer-Departementsrath bei der diesjährigen örtlichen Prüfung der Klassesteuer-Veranlagung zu bemängeln gefunden hat, aufmerksam. Die Einschätzung hat nicht nach Ständen, Klassen oder Verhältnissen, sondern allein nach dem wirklichen Einkommen aus Grundvermögen, Pachtung, Kapital, Gewerbe und Dienstleistung zu erfolgen. Bei Ermittlung des Einkommens aus Grundvermögen muß Alles, was an Erzeugnissen irgend welcher Art verkauft, auf Credit oder gegen Baarzahlung abgegeben; Alles, was zum eigenen und der Angehörigen Unterhalt und Lebensgenuss verbraucht, endlich Alles, was am Ende des Wirtschaftsjahres an Erzeugnissen noch vorrätig ist, zusammengezahlt werden. Hierzu gehört auch der Gewinn aus der in der eigenen Wirtschaft verwendeten Arbeitskraft des Besitzers und seiner Angehörigen, welcher, da er in untrennbarer Verbindung mit dem Einkommen aus der Landwirtschaft, Gewerbe &c. besteht, zwar nicht besonders in Ansatz zu bringen, jedoch bei der Schätzung des Einkommens aus der Landwirtschaft, Gewerbe &c. mit zu berücksichtigen und zu veranschlagen ist. Der Nebenverdienst der Besitzer aus ihrer eigenen Arbeit durch ein Gewerbe, durch Arbeit für andere Personen (Dienstleistung), insbesondere sogenannte Tagelohnarbeit muß dagegen immer getrennt gefäßt werden und in die Einkommensnachweisung eingetragen werden.

Um durch Vergleichung einer Stelle mit einer andern das Einkommen zu ermitteln, kann man auch

verpachtete Stellen berücksichtigen, welche die bekannte Pacht und außerdem das einbringen, wovon der Pächter mit den Seinen lebt und was er noch erübrigt.

Der Nutzungswert der eigenen Gebäude in Colonne 10 wird gewöhnlich zu niedrig angesetzt. Der selbe muß zu dem Mietshwerthe der wirklich vermieteten Wohnungen am Orte in richtigem Verhältniß stehen.

In Betreff des Kapitalvermögens und der daraus fließenden Zinsen ist eine genauere Schätzung erforderlich. Die Vorsteher haben deshalb die vorgeschriebenen Schuldenverzeichnisse mit aller Sorgfalt zu führen, von dem Vorhandensein der von den Steuerpflichtigen behaupteten Lasten und Schulden durch Einsicht der betreffenden Quittungen und Schuld-Urkunden sich Überzeugung zu verschaffen und über die aus der Gemeinde nach auswärts gehenden Zinsenzahlungen den Vorstehern der Wohnorte der Empfänger Mittheilung zu machen.

Das Einkommen aus Arbeit umfaßt nicht allein die baaren Geldbeträge, sondern Alles, was eine Person noch außerdem an Wohnung, Kleidung, Naturalien und sonstigen Lebensbedürfnissen erhält. —

Die Vorsteher haben daher bei Ausfüllung der einzelnen Colonnen mit größter Genauigkeit und strengster Gewissenhaftigkeit zu verfahren, damit die bis jetzt noch bestehenden Ungleichheiten bei der Einschätzung beseitigt werden.

In den Sitzungen der Einschätzungs-Commission müssen diejenigen Mitglieder der Commission, über welche gerade verhandelt wird, abtreten und wenn über den Vorsteher selbst beschlossen wird, so muß dieser gleichfalls abtreten und der Stellvertreter resp. Schöffe das Geschäft leiten.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß die Veranlagungsarbeiten so zu beschleunigen sind, daß bis zum 7. December cr. Behuß einer vorläufigen Prüfung nachgezeichnete Listen fertig gestellt und hier eingereicht sind:

- die Personenstandsliste vollständig,
- die in den Colonnen 1—29 vorschriftsmäßig ausgesetzte und vom Vorsteher vollzogene Einkommens-Nachweisung,
- ein Exemplar der in den Rubriken 1—7 gehörig ausgefüllten Klassesteuer-Rolle.

Die Termine zur Vorrevision der Einkommens-Nachweisungen und Rollen werden später bekannt gemacht werden.

Nr. 326. Berlin, den 15. August 1878.

Nach § 12 des Gesetzes über die Gründung neuer Ansiedelungen pp. vom 25. August 1876 (Gesetz-Sammlung S. 405) steht die Ertheilung der Erlaubnis zur Errichtung eines Wohnhauses außerhalb einer, im Zusammenhange gebauten Ortschaft (Ansiedelungs-Genehmigung) der Ortspolizei-Behörde zu, während nach § 18 l. c. die Genehmigung zur Anlegung einer Colonia, soweit nicht ein Stadtkreis in Betracht kommt, vom Kreisausschüsse zu ertheilen ist. Bestimmte Unterscheidungs-Merkmale zwischen dem Be-

griffe einer Ansiedelung und dem einer Colonie sind, der Natur der Sache nach, im Geseze selbst nicht aufgestellt, vielmehr bleibt die Beurtheilung der Frage, ob es sich um eine Ansiedelung im Sinne des § 13, oder um eine Colonie (§ 18) handelt, von den Umständen des konkreten Falles, insbesondere aber davon abhängig, ob die beabsichtigte Errichtung neuer Wohnstätten eine Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse erforderlich macht.

Ein von dem Königlichen Ober-Berwaltungs-Gerichte neuerdings entschiedener Spezialfall läßt die Möglichkeit als nahe liegend erkennen, daß die Orts-polizeibehörden beim Mangel bestimmt ausgesprochener gesetzlicher Kriterien die zu ihrer Cognition gelangenden Anträge nicht immer mit der nötigen Schärfe nach der bezeichneten Richtung hin prüfen und unter Umständen die Interessen der erwähnten korporativen Verbände dadurch benachtheiligen, daß sie gemäß § 13 ibid. die Ansiedelungs-Genehmigung ihrerseits selbstständig auch in solchen Fällen ertheilen, wo die Voraussetzungen dafür vorliegen, daß tatsächlich die Anlegung einer Colonie beabsichtigt ist.

Mit Rücksicht hierauf veranlassen wir die Königliche Regierung, d. h. dahn Anordnung zu treffen, daß in denjenigen Fällen, wo die Ertheilung der Ansiedelungs-Genehmigung für die Errichtung einer Mehrzahl von Wohnhäusern in räumlich zusammenliegendem Complexe außerhalb einer Ortschaft nachge sucht wird, die Ortspolizeibehörden die bezüglichen Anträge zunächst dem Kreisausschüsse Behufs Prüfung der Frage vorzulegen haben, ob die Angelegenheit den für die Ertheilung der Genehmigung zur Anlegung einer Colonie vorgeschriebenen Formen des § 18 ff. l. c. behandelt werden soll.

Der Minister des Innern.

gez. Grf. Guleburg.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

gez. Sydow.

Der Minister für die lanwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Im Auftrage.

gez. Marcardt.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage.

gez. Scharton.

Dels., den 23. October 1878.

Vorstehendes Ministerial-Rescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 327. Dels., den 10. October 1878.

Bekanntmachung.

Entreprise-Verdingung des Kreis-Chausseebaues vom Bahnhofe zu Groß-Graben in der Richtung nach Festenberg bis zur Wartenberger Kreisgrenze.

Der Bau vorgenannter Kreis-Chaussee von 3720 Meter Länge soll im Wege der Entreprise verdingungen werden.

Die Anschlagssumme beträgt excl. der Stein-Lieferung und mehrerer anderer, in den speziellen Bedingungen besonders erwähnter, Positionen 24,746 M. 35 Pf. Submissions-Offerten sind bis

Sonnabend, den 2. November er.,
Vormittags 11 Uhr,

mit der Bezeichnung: „Submissions-Offerte auf Chausseebau-Entreprise“ an das Königliche Landratsamt hier selbst verschlossen einzureichen und können Anschlag und Pläne vorher im Bureau desselben eingesehen werden.

Die Entreprise-Bedingungen werden auch gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt.

Die eingegangenen Offerten werden in Gegenwart der erscheinenden Interessenten

Sonnabend, den 2. November er.,
Vormittags 11½ Uhr,

in meinem Amtslocale hier selbst eröffnet werden.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Königliche Landrat.

von Rosenberg.

Nr. 328. Dels., den 21. October 1878.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. sind auf der östlichen Seite der Kreischaussee zwischen dem Dorfe Ober-Schönau und dem Walde 84 Stück junge Obstbäume böswillig vernichtet worden.

Der Kreisausschüß bewilligt Denjenigen, welcher den Baumfreveler so zur Anzeige bringt, daß dessen rechtskräftige gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 100 Mark.

Die Ortsbehörden wollen sich die Ermittlung des Baumfrevelers besonders angelegen sein lassen.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Königliche Landrat.

v. Rosenberg.

Nr. 329. Breslau, den 19. September 1878.

Bekanntmachung.

Wie für die Vorjahre, so soll auch für dieses Jahr denjenigen Geistlichen und Kirchendienern, welche durch das Gesez, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874, Ausfälle von Stolgebühren erlitten haben, eine Entschädigung hierfür aus Staatsfonds gewährt werden. Es werden daher diejenigen Geistlichen und Kirchendienere, welche auf eine solche Entschädigung für die Zeit vom 1. October 1877 bis 30. September 1878 Anspruch erheben, hierdurch angewiesen, die vorschriftsmäßig in duplo aufgestellten Nachweisungen und Liquidationen an ihre vorgesetzten Superintendenten beziehungsweise Erzpriester, welche von uns bereits mit Instruction verschenkt sind, zur Vorprüfung einzureichen. Schließlich bemerken wir noch, daß zufolge neuerer Anordnung des Herrn Cultusministers nicht wie früher die einzelnen Beträge bis auf die Brüththeile zu berechnen

sind, sondern daß alle Brennöhrliche über $\frac{1}{2}$ in
Ganze verwandelt und die unter $\frac{1}{2}$ ganz weggzu-
lassen sind.

Königliche Regierung
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(gez.) Schmidt.

Dels, den 27. September 1878.
Vorstehende Bekanntmachung wollen die Ma-
gistrate und Gemeindevorstände zur Kenntnis der
Herren Geistlichen und Kirchendiener bringen.

Nr. 330. Breslau, den 14. October 1878.

Für die höheren Orts angeordneten Erhebungen
über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den
Tabakhandel ist eine Bezirks-Commission für die Pro-
vinz Schlesien (Sitz Breslau) gebildet worden, welcher
folgende Personen angehören:

1. der Königliche Regierungsrath Dirksen, Mit-
glied der Provinzial-Steuer-Direction, hierselbst,
Vorsitzender;
2. Der Rathsherr und Ackerbesitzer Dubiel in
Oßlau;
3. der Cigarrenfabrik-Besitzer Emanuel Wünzer
in Oppeln, und
4. der Kaufmann A. Anderson hierselbst (Bütt-
nerstraße Nr. 32.)

Indem wir das Königliche Landratsamt hier-
von veranlichtigen, beauftragen wir dasselbe höherer
Anordnung zufolge, die Namen des Vorsitzenden und
der Mitglieder der Commission in geeigneter Weise
— vielleicht durch das Kreisblatt — zur öffentlichen Kennt-
nis bringen zu lassen.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

gez. Saaf.

Dels, den 19. October 1878.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur
öffentlichen Kenntnis.

Nr. 331. Dels, den 23. October 1878.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des
Kreises veranlasse ich, bei Gelegenheit der Steuerab-
fuhr pro November cr. die Impfscheine für die dies-
jährigen Impfslinge in meinem Bureau abzuholen
resp. abholen zu lassen.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher haben
vor Austheilung der Impfscheine die Namen derjeni-
gen Impfslinge, welche weiße Scheine, ohne Unterschied
ob nach Formular 2 oder 3, erhalten haben, zu no-
tiren und bei Ausstellung der nächstjährigen Impf-
liste in diese zu übertragen, damit es nicht wieder
nöthig wird, den größten Theil aller neu aufgestellten
Impflisten nach erfolgter Revision an die Ortsvor-
stände zurückzuschicken, weil die noch impfpli-
zigen Kin-
der aus dem Vorjahr nicht übertragen sind. Die
Impfscheine für die Schulkinder sind den Herren
Lehrern zur Austheilung zu übergeben und gilt für
diese dieselbe Vorschrift. Daher ist den Herren Lehrern
von dieser Kreisblatt-Bekanntmachung Kenntnis zu
geben.

Nr. 332. Dels, den 19. October 1878.
Bereidet wurde am 17. d. Ms. der Bauerguts-
besitzer Adolph Melde zu Rathen als Schöffe für die
Gemeinde Rathen.

Nr. 333. Dels, den 23. October 1878.
Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu
besetzende Stellen.

1. Breslau, Magistrat, Nachtwachtmeister, 1080 M.
Gehalt und freie Dienstkleidung.

2. Breslau, Postamt II. und IV., je ein Post-
schaffner im inneren Dienst, je 810 M. Gehalt, 180 M.
Wohnungsgeldzuschuß.

3. Breslau, Postamt VI., Briefträger, 810 M.
Gehalt, 180 M. Wohnungsgeldzuschuß.

4. Neumarkt, Magistrat, Polizeisergeant, 720 M.
Gehalt.

5. Dels, Postamt I., Postschaffner im Beglei-
tungsdienst, 810 M. Gehalt, 108 Wohnungsgeld-
zuschuß.

6. Striegau, Magistrat (Polizeiverwaltung), Po-
lizei-Inspector, 1500 M. Gehalt jährlich.

7. Waldenburg, Postamt, Packträger, 630 M.
Gehalt, 108 M. Wohnungsgeldzuschuß.

8. Wünschelburg, Magistrat, Rath- und Polizei-
Diener, 450 M. jährlich, freie Wohnung (Werth
36 Mark), freie Feuerung, bestehend in Stoc. und
Mittelholz.

Der Königliche Landrat.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Pontwitz, den 16. October 1878.

Bekanntmachung.

Die für den Gutsbezirk Ober-Polnisch Elsguth
wegen Roß- und Wurmkrankheit der Pferde bisher
aufrecht erhaltenen Sperr- und Sicherheits-Maßregeln
werden, nachdem der vollkommene Gesundheitszustand
des Pferdebestandes amtlich constatirt ist, hiermit auf-
gehoben.

Der Amtsvoirsteher.
v. Teichmann-Logischen.

Trebnitz, den 18. October 1878.

Stedbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Knecht Paul Heinisch alias
Hansch früher zu Frauenwaldau hiesigen Kreises,
zuletzt in Fetsenberg, unterm 25. Juni cr. erlassene
Stedbrief ist durch die Einlieferung des p. Heinisch
erledigt.

Der Staats-Anwalt.

Beilage zu Nr. 44 des Oels'er Kreisblattes.

Die Annahme des Socialistengesetzes im deutschen Reichstage bezeichnet den endlichen befriedigenden Abschluß eines langen politischen und parlamentarischen Kampfes; seit dem ersten Mordversuch gegen unsern Kaiser im Mai haben die Gröterungen über die Notwendigkeit des Einschreitens gegen die socialdemokratische Agitation nicht einen Augenblick geruht.

In der tiefen Wirkung, welche jene erste verbrecherische That hervorgebracht, hatte die Regierung von vornherein eine ernste Mahnung an Alle, welche über dem Wohl des Gemeinwesens zu wachen haben, erkannt und verkündet, gemeinsam nach den Mitteln und Wegen zu forschen, um den Gefahren, welche der Gesellschaft von weiterer Verbreitung aufreibender und zerrüttender Lehren drohen, rechtzeitig vorzubeugen.

Die damalige Vorlage der Regierungen wurde vom Reichstage nach kurzer Berathung zurückgewiesen: noch schwieben allseitig die lebhaften Gröterungen über diese Ablehnung, als der zweite, leider nicht völlig mißlungene Mordversuch gegen den Kaiser der Regierung mit erhöhtem Ernst die Verpflichtung auf erlegte, für die Sicherheit von Staat und Gesellschaft einzutreten. Die Regierung beschloß, sich zu dem Zweck zunächst „an das Gewissen der Nation zu wenden“, um von den neu zu wählenden Vertretern derselben den Schutz für das bedrohte Gemeinwesen zu erlangen, den die bestehenden Gesetze nicht in genügendem Maße gewährten.

Die Regierung wünschte und hoffte, wie Fürst Bismarck jüngst bezeugt hat, daß die Abgeordneten durch die Verührung mit dem Volksgeiste gestärkt wiederkommen möchten. Die Regierung war eben tief und fest davon überzeugt, daß ihre Bestrebungen nicht blos dem Interesse des Gesammtwohls der Nation entsprachen, sondern daß die große Mehrheit des Volkes ihre Ziele billigte; sie durfte daher zuversichtlich erwarten, daß auch die Mitglieder der früheren Reichstagsmehrheit in erheblicher Anzahl um so bereitwilliger die unentbehrlichen Mittel zum Schutz der bedrohten Gesellschaft gewähren würden, „wenn sie ihre Auffassungen und Bestrebungen in dem unmittelbaren Verkehr mit dem Volksbewußtsein, in der Verührung mit dem Wunschen, Bedürfnissen und Hoffnungen der staatserhaltenden Kräfte der Nation erfrischt und gestärkt haben.“

Wie berechtigt diese Auffassung war, das ist in den letzten Berathungen auch von den Wortführern der liberalen Parteien ausdrücklich bestätigt worden. Der Abgeordnete von Bennigsen wies zur Begründung der veränderten Stellung der Liberalen darauf hin, wie „Niemand bestreiten könne, daß die rasch auf einander folgenden Angriffe auf das Leben Sr. Majestät des Kaisers das deutsche Volksbewußtsein in seinen innersten Grundlagen aufgerüht und erschüttert haben. Diesem Eindruck haben sich die Wählerschaften nirgends entziehen können, auch nicht die Gewählten.“ Dieser Eindruck war, wie er weiter aufführte, so mächtig, daß nicht blos die Nationalliberalen geneigt waren, derselben Folge zu geben, sondern

bis zu einem gewissen Punkte auch die Fortschrittspartei, wie der Antrag derselben in der Kommission bewiesen habe. Nachdem aber die Regierung, wie sie nach ihrer Verantwortlichkeit glaubte handeln zu müssen, „in Übereinstimmung mit den in der Bevölkerung vielfach und deutlich hervorgetretenen Neuerungen“ den in der Vorlage bezeichneten Weg beschritten habe, war eine Verständigung auf einem anderen Boden ausgeschlossen.

Auch der Abgeordnete Lasker bezeugte, daß der schwere Schlag, welcher das deutsche Volk in seinem Kaiser durch das zweite Attentat betroffen hatte, überall „die Umschau hervorgerufen, wie der Krankheit abgeholfen werden könne. — In Deutschland erhob sich die Forderung, die Friedensgefahr, die Verspottung der Gesetze dürfe nicht länger geduldet werden; den Abgeordneten wurde theils geradezu zugemutet, für ein Ausnahmegesetz zu stimmen, theils wurde die Art der Abhülfe ihrer besseren Weisheit empfohlen.“ —

— „So lange wir mit dem Leben des Volkes in Verbindung bleiben, sagte der liberale Abgeordnete weiter, müssen wir die Thatsachen anerkennen, welche eben von mächtigem Eindruck sind und sich so erwiesen haben auf allen Seiten des Hauses.“

Die Hoffnung der Regierung von dem neuen Reichstage ist in der That erfüllt worden: eine Mehrheit von 70 Stimmen, zahlreicher als es irgend erwartet werden konnte, hat der Regierung außerordentliche Vollmachten zur wirklichen Bekämpfung der Ausschreitungen der Socialdemokratie erteilt.

Wenn die verlangten Waffen nicht in allen Beziehungen in vollständigem und zweifellos genügendem Umfange gewährt sind, so hat doch der Reichstag auf keinem von der Regierung bezeichneten Gebiete socialdemokratischer Wirklichkeit die Mittel der Abhülfe an und für sich und in der von der Regierung vorgeschlagenen Richtung versagen wollen.

Die Regierung dagegen hat ihrerseits in der Feststellung der Bürgschaften, durch welche eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes auf andere, den Zielen derselben fremde Gebiete ausgeschlossen werden sollte, das volle Entgegenkommen gegen die Wünsche des Reichstages bekräftigt.

So ist denn durch das vertrauensvolle Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen der staatserhaltenden Mehrheit des Reichstages ein Gesetzentwurf vereinbart worden, mit welchem nach den Worten des Reichstanzlers die Regierungen den ernsten Versuch unternehmen können, die Krankheit zu heilen, von welcher das deutsche Gemeinwesen ergriffen ist, um so mehr, als durch den Verlauf der Berathungen zugleich das Vertrauen begründet worden ist, daß dieselbe Mehrheit nötigenfalls bereit sein werde, zur vollen Erreichung des Ziels die gewährten Vollmachten zu ergänzen und weiter auszudehnen.

Über das Gesetz selbst und den Inhalt derselben wird freilich kein Patriot, welcher Partei er auch angehöre, Freude oder Genugthuung empfinden, — und ebenso wenig kann die Ausführung und Anwendung derselben den Regierungen und den Behörden eine

erwünschte Aufgabe sein. Für alle, die an dem Werke der Gesetzgebung betheiligt waren, für die Regierungen nicht minder, als für die Parteien im Reichstage, handelte es sich um die Erfüllung einer schweren und peinlichen Pflicht für die Gegenwart und die Zukunft des Vaterlandes: nur das Bewußtsein der gemeinsamen ernsten Verantwortung konnte die mannsfachen und widerstreitenden Bedenken überwinden lassen, welche zuerst der Verständigung entgegenzustehen schienen.

Diese gemeinsame Betätigung des Patriotismus wird, so Gott will, ein neues und festes Band für alle staatserhaltenden Parteien auch zu weiterer fruchtbringender Thätigkeit für das Vaterland werden.

Auf allen Seiten ist klar erkannt und offen ausgesprochen worden, daß das neue Gesetz vor Allem den Boden wieder frei machen solle für eine segnendbringende positive Thätigkeit auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und der ernsten Fürsorge des Staates für alle berechtigten und besonnenen sozialen Bestrebungen.

Möge die Wirkung des Gesetzes sich bald so erfolgreich bewähren, daß diese ernsten und wahrhaft etsprichtlichen Bestrebungen wieder einen allseitig günstigen Boden in unserem Volke finden.

Unser Kaiser hat auf den Rath der Leibärzte nunmehr bestimmt beschlossen, im November noch nach Wiesbaden zu gehen, um unter der Gunst des dortigen milden Klimas die bisher glücklich fort schreitende Rekonvaleszenz mit hoffentlich gleich günstigem Erfolge fortzuführen. Zunächst gedenkt Seine Majestät gegen Ende dieses Monats mit der Kaiserin nach Koblenz, und von da etwa am 9. November nach Wiesbaden zu gehen, in der ersten Decemberwoche aber mit der Kaiserin nach Berlin zurückzukehren.

Unser Kronprinz hat im Laufe der letzten Woche außer den regelmäßigen Vorträgen am Sonntag (20.) den Reichskanzler Fürsten Bismarck zu einer längeren Besprechung empfangen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat sich am Dienstag (22.) nach Friedrichsruhe begeben

Der preußische Landtag wird voraussichtlich im Laufe der mit dem 18. November beginnenden Woche einberufen werden.

Kirchliche Nachrichten.

Am 19. Sonnabend nach Trinitatis predigen zu Dels:

Zu der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Super. Ueberghäuser.
Nachm.-Pred.: Herr Diakonus Krebs.
Früh 8½ Uhr Beichte: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 31. October, Vormitt. 8½ Uhr:
Herr Propst Thielmann.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Kapitals-Rückzahlungen aus der hiesigen städtischen Spar-Kasse in der Zeit

vom 18. November bis 31. December 1878 wegen der aufzustellenden Inventur und Zinsenberechnung nicht erfolgen können. Etwaige Rückforderungen von Spareinlagen müssen, wenn nothwendig, schon vorher erfolgen.

Die Zinsenzahlung beginnt am 10. und dauert bis zum 23. December c.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Zinsenbeträge werden den Spareinlagen zugeschrieben.

Dels, den 23. October 1878.

Der Magistrat.
Mappes.

Schulbücher

aller Art stets vorrätig in
Heinrich Tilgner's Buchhandlung, Bernstadt.

Bekanntmachung.

Der Trebnitzer Kreis ist genöthigt, vom 1. Januar 1879 ab einen eigenen **Wegebau-Techniker** einzustellen. Derselbe hat die Verwaltung der schon vorhandenen und noch zu bauenden Kreis-Chausseen unter Leitung des Kreis-Ausschusses zu führen. Als Entschädigung werden vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages jährlich 1800 Mark Gehalt und 600 Mark Pferdegezölter ausgeschetzt. Während des Baues neuer Chausseen würde für die Leitung des Neubaus eine besonders zu verabredende Entschädigung hinzukommen. Geeignete Bewerber, welche ihre Qualification für den Chausseebau durch Atteste nachweisen können, wollen sich möglichst bald bei dem Unterzeichneten melden.

Trebnitz, den 13. October 1878.

Der Königliche Landrat.
von Salisch.

Krankheitshalber

bin ich entschlossen, mein Bauergut in **Leuchten** bei Dels sofort aus freier Hand zu verkaufen und zwar mit gut bestellter Herbstaussaat, reichlichen Erntebeständen, todtem und lebendem Inventarium und ohne Auszugsbedingungen. Hypotheken sind gut geregelt, Anzahlung nur mäßig.

Leuchten bei Dels, 16. October 1878.

Carl Jäschke,
Bauergutsbesitzer.

Bekanntmachung.

Das Grundstück Nro. 10 Schickerwitz von 1 Hectar 16 Ar 20 Quadratmeter und mit 8,40 Thaler Reinertrag soll auf den Antrag der Gottfried Adler'schen Erben am

9. November 1878,
Vormittags 9½ Uhr,
an der Gerichtsstelle im Zimmer Nro. 6 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Es werden daher zu diesem Termine alle Bietungslustigen mit dem Be merken vorgeladen, daß jeder Bieter eine Caution von 100 Mark zu zahlen hat. Die weiteren Verkaufs-Bedingungen können während der Amtsstunden in unserem Bureau IV eingesehen werden.

Dels, den 15. October 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Klausterholzverkauf

trockenen Scheit-, Ast- und Stockholzes findet nach wie vor alle Montage in den Vormittagsstunden im Kudelsdorfer Revier, unmittelbar an der Chaussee, zwei Meilen von Dels, zu ermäßigten Preisen statt. Der diesjährige Klausterholzverkauf starker Kiefern und Fichten findet ebendaselbst auch alle Wochen statt.

Das Forstamt Kudelsdorf.

Neue Illustrierte Zeitung

Redacteur Johannes Nordmann.

beginnt mit 1. October das I. Quartal des VII. Jahrgangs.

Wöchentlich eine Nummer von 2—3 Bogen.

Preis pr. Quartal 3 Mark, in 14tägigen Heften pr. Hest 50 Pf., in wöchentlichen Nummern 25 Pf.

Die spannenden Romane:

„Das grüne Buch“ von Maurus Jotai. „Die ruheloße Seele“ von Hans Wachenhausen werden den neuen Jahrgang eröffnen, und wird derselbe weitere Beiträge von Edmund von Bauernfeld, Dr. Brehm, M. Busch, M. Carrière, Julius Groß, Paul Heyse, Hieronymus Lorm, Alfred Meissner, Heinrich Noë, Josef Rant, Emerich Ranzoni, Dr. Hermann Rötel, Robert von Schlagintweit, Moritz Willkomm etc., unter Mitwirkung der besten künstlerischen Kräfte des In- und Auslandes bringen.

Auch der zeitgeschichtlichen Ereignisse wird wie bisher in Wort und Bild gedacht werden und sind z. B. von uns alle Vorkehrungen getroffen, unsere Leser so auch als möglich über die Vorfälle in den Balkanländern berichten zu können.

Abnehmer des kompletten Jahrgangs erhalten als Prämie gegen die geringe Nachzahlung von nur 2 M. einen prachtvollen Farbendruck, hergestellt nach W. Menzel's Gemälde „Die junge Mutter“.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.
Leipzig. Expedition der „Neuen Illustrierten Zeitung“, 33 Querstraße.

Im Verlage von A. Ludwig in Bels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Übersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Pianinos

von

Th. Weidenslaufer, Berlin
88. Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probesendung; billige Fabrikpreise; leichteste Abzahlg.; 5 Jahre Garantie; hoher Rabatt bei Baarzahlung; ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Einzelne Reh- und namentlich Hirsch-Geweih-Stangen kaufen und zahlt die höchsten Preise

P. Hantke, Messerschmied, Gartenstr. 1.

Ein Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern und mit guter Schulbildung, kann sofort in einem Colonialwaren- und Weingeschäft in Stellung treten. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Zur Nachricht.

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr wird in hiesiger Brennerei

Spiritus

von 20 Liter aufwärts verkauft.

Amt Bielguth.

Dominium Gimmel

sucht zum Antritt 1. Januar 1879

einen tüchtigen Ackerbogt und drei Mägde, zum sofortigen Antritt eine zuverlässige Milchschleiferin und einen Staller.

Qualvolle Tage,

Wochen und Monate und selbst Jahre verbringen zahlreiche Leidende in der Krankenstube ohne Aussicht auf Besserung; oft aufgegeben von den sie behandelnden Arzten, als Todescandidaten betrachtet von ihren Angehörigen. In solcher Lage empfiehlt sich, wenn es nicht schon früher geschehen, die Anschaffung des bekannten Buches Dr. Ayr's Naturheilmethode u. kein Leidender wird mehr zweifeln, daß es noch eine Genesung für ihn giebt, wenn er sich vertrauensvoll der tausendfach bewährten Heilmethode unterzieht. Preis 1 Mark, vorrätig in G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau, auch gegen 1 Mark 20 Pf. franco zu beziehen durch Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig.

Fleischbeschau-Bücher

find vorrätig in
A. Ludwig's Buchdruckerei.

Die Annoncen-Expedition

von
Rudolph Mosse, Breslau,

Oblauerstrasse 85, 1 Tr.

besorgt pünktlich und zu den Originalpreisen

der Zeitungen, ohne Speien,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe etc.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrichtung ge- lieferd und bei größeren Aufträgen wird Rabatt gewährt. Kostenanträge und Kataloge gratis.

Marktpreis der Stadt Breslau vom 24. October 1878.

(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

schwere mittlere leichte

Mr. d. Mr. d. Mr. d.

Weizen, weißer	16	20	17	70	13	80
Weizen, gelber	15	40	17	—	13	50
Roggen . . .	13	20	12	30	11	10
Gerste . . .	14	60	13	20	11	80
Hafer, neuer	12	40	11	30	10	10
Erbsen . . .	16	—	14	80	12	80
Heu, per 50 Kilogramm	2.80	—	3.00	—	Maiz	—
Stroh, per Schot à 600 Kilogramm	19.00	—	21.00	—	Mark.	—

Mehl, per 100 Kilogramm, Weizen, fein 25.50—27.50 Mark. Roggen, fein 19.25—20.25 Mark. Haubaden 18.50—19.50 Mark. Roggen-Zuttermehl 8.75—9.50. Weizenkleie 7.20—8.00 Mark.

